School of Rock
**Musikschule**

Marc Richter
Kirchheimer Str. 29 | 73269 Hochdorf
Telefon: 07153-557868 | Mobil:0177-2757751

## Schulordnung 2026 (1)

### §1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht ist jederzeit möglich. Sie erfolgt durch die verbindliche Unterschrift des Anmeldeformulars durch den Schüler, bzw. bei Minderjährigkeit durch dessen gesetzlichen Vertreter.

### §2 Verpflichtungen der Schule

Der Lehrer verpflichtet sich, den Unterricht nach bestem Wissen und Gewissen auf professionellem Niveau zu absolvieren. Weiterhin wird garantiert, alle Schüler in ihren musikalischen Bestrebungen zu unterstützen, zu fördern und zu beraten. Die Schule verpflichtet sich hiermit nur qualifizierte und ausgesuchte Dozenten und Lehrer zu beschäftigen.

### §3 Unterrichtsdauer

Der Unterricht wird in der Regel wöchentlich abgehalten. Auf besonderen Wunsch des Schülers kann auch 14-tägig unterrichtet werden, bei zeitlicher Verdoppelung der Unterrichtseinheiten.

### §4 Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht durch Fehlen des Lehrers aus, wird in Absprache mit dem Schüler innerhalb von einem Monat ein Nachholtermin vereinbart. Sollte der Unterricht von Seiten des Lehrers innerhalb dieser Frist nicht nachgeholt werden können, wird die Unterrichtsgebühr für entfallene Stunden auf schriftlichen Antrag rückerstattet. Fällt der Unterricht durch unentschuldigtes Fehlen des Schülers aus, verfällt die Stunde dann automatisch. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden. Als unentschuldigtes Fehlen gilt auch, wenn der Unterricht von Seiten des Schülers erst am Tag des Unterrichts abgesagt wird. Fällt der Unterricht durch Fehlen des Schülers aus gesundheitlichen Gründen aus, muss dies dem Lehrer unverzüglich mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, verfällt der Anspruch auf Nachholstunden. Die Nachholstunde wird einmalig von dem Lehrer festgelegt. Wird ein festgelegter Nachholtermin von Seiten des Schülers nicht wahrgenommen, verfällt der Anspruch auf die Nachholstunde. Entfällt der Unterricht einzelner Schüler des Gruppenunterrichts durch Fehlen des Schülers, können diese Stunden nicht nachgeholt werden und verfallen.

School of Rock
**Musikschule**
Marc Richter
Kirchheimer Str. 29 | 73269 Hochdorf
Telefon: 07153-557868 | Mobil:0177-2757751

## Schulordnung 2026 (2)

### §5 Unterrichtsfreie Zeit / Ferien

Für die Schule gelten die gesetzlichen Feiertage, sowie die Ferientage der allgemeinbildenden Schulen. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.

### §6 Bezahlung

Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um ein Honorar, das für das Kalenderjahr erhoben wird. Die in §5 aufgeführten Zeiten sind mit eingeschlossen. Das Honorar wird monatlich zu Beginn eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Eine einmalige Anmeldegebühr von 10 € wird mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.

### §7 Ermäßigungen

Bei Anmeldung mehrerer Familienmitglieder bietet die School of Rock ein Rabattsystem an :
a) bei Anmeldung eines zweiten Kindes einer Familie: abzgl. 10% der jeweiligen Unterrichtsgebühr,
b) bei Anmeldung eines dritten Kindes einer Familie: abzgl. 15% der jeweiligen Unterrichtsgebühr,
c) bei Anmeldung jedes weiteren Kindes einer Familie: abzgl. 20% der jeweiligen Unterrichtsgebühr.

### §8 Werbung

Im Falle einer Neuanwerbung durch einen Schüler zeigt sich die School of Rock erkenntlich und dankbar: Der werbende Schüler erhält als Dankeschön eine kostenlose Zusatzstunde.

### §9 Kündigung

Die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses zwischen der School of Rock und dem Schüler ist jederzeit möglich, außer in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. eines jeden Jahres. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall vier (4) Wochen zum Monatsende.

School of Rock
**Musikschule**
Marc Richter
Kirchheimer Str. 29 | 73269 Hochdorf
Telefon: 07153-557868 | Mobil:0177-2757751

## Schulordnung 2026 (3)

### §10 Haftung

Die School of Rock insbesondere der Lehrer haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die während des Unterrichts oder auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht entstehen, es sei denn sie wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch die Schule oder die Lehrkräfte herbeigeführt. Eine Aufsicht besteht ausschließlich während des Unterrichts.

### §11 Materialien

Für Unterrichtsmaterialien, wie z.B. Notenhefte, Literatur, etc., sowie das entsprechende Instrument, muss der Schüler selbst aufkommen.

### §12 Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag wird auf einen Zeitraum von drei (3) Monaten abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeden weiteren Monat bis zur fristgerechten Kündigung (s.§9 Kündigung)

### §13 Sonstiges

Sämtliche Änderungen dieser Schulordnung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Sollten Punkte dieser Schulordnung unwirksam sein oder werden, so sollen diese durch wirksame ersetzt werden, die sinnentsprechend sind. Die Gültigkeit dieser Schulordnung in ihrer Gesamtheit soll dennoch unberührt bleiben. Nichteinhaltungen dieser Schulordnung können die fristlose Kündigung zur Folge haben.